

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 27. 34. Jahrg.

1. Juli 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N28, Eisenstr. 86-88, 111. Redaktionsschloß:
Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N28. Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheudits-Lipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.—Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. p. Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Fette Gewinne — »Gedankenlosigkeit.« Rundschau. August Eckardt f. Amsterdam gegen Moskau. Kommunistische Jugendfraktionen für die Gewerkschaftszersplitterung. — **Allgemeines:** Neuabschluss der Tarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter des Reiches. Ortsbericht Augsburg. — **Der Betriebsrat:** Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat. — **Der Lithograph:** Der Stand der Lithographenlohnung. I. — **Der photograph. Mitarbeiter:** Neubestellung des Berliner Gehilfenausschusses. — **Die Tapetenbranche:** Zur Tagung der Tapetenhändler. — **Feuilleton:** »Die Gewerkschaftsbewegung.« — **Totenliste.** — **Anzeigen.**

Fette Gewinne — „Gedankenlosigkeit“.

Wer nach all dem Geschrei nach Lohnabbau und Verlängerung der Arbeitszeit noch nicht davon überzeugt ist, daß die beklagenswertesten Geschöpfe, die innerhalb der schwarzrotgold sein sollenden Grenzpfähle herumkrauchen, die Unternehmer sind, dem ist eben nicht zu helfen. Diese armen Leute, die nicht wissen, mit was sie ihre Lenden bekleiden sollen und die sich im Schweiß ihres Angesichts abmühen, ihren »lieben Arbeitern« Lohn, Brot und die Gelegenheit zu geben, aus dem Vollen zu schöpfen, werden noch immer total verkannt. Die »hohen Dividenden«, die zur Verteilung an diese beklagenswerten Geschöpfe gekommen sind, sind ja lediglich nur »Papiermarkzinsen, die einen Scheinwohlstand vortäuschen«, also durchaus dazu berechtigten, Lohnforderungen der Arbeiter abzulehnen und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Betriebe eine Herabsetzung der Löhne zu fordern. »Die im Vergleich zum Arbeiter hohen Gehälter einzelner Betriebsleiter oder die Einkommen der Fabrikbesitzer einer aufhetzenden Kritik zu unterziehen«, ist deshalb nach der »Deutschen Arbeitgeber-Zeitung« eine Gemeinheit, denn »der Tüchtigkeit dieser Männer ist es in erster Linie zu danken, wenn das Werk mit Gewinn arbeitet und seine Arbeiterschaft ernähren kann«, die »im allgemeinen das Zehnfache des vorkriegszeitlichen Lohnes« erhält.

Es ist kaum anzunehmen, daß der Artikelschreiber, der sicherlich auch unter der Last des Scheinwohlstandes hohen Gehaltes oder Einkommens seufzt, bei Aufstellung seiner Behauptung vom Zehnfachen des vorkriegszeitlichen Lohnes das graphische Gewerbe im Auge gehabt hat. Aber auch die Arbeiterschaft im allgemeinen muß sich mit Entschiedenheit gegen die immer wieder gegen besseres Wissen vom Unternehmertum verbreitete Mär wenden, daß es der Arbeiterschaft möglich ist, nicht nur die lebensnotwendigen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern geradezu mit den größten Kübeln die Fettagungen aus dem Bottich der Kulturgenüsse heraus zu fischen. Wie es der Arbeiterschaft wirklich geht und wie es um die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, auch der des graphischen Gewerbes bestellt ist, ist von uns schon so oft dargelegt worden, daß es keines weiteren Wortes mehr bedarf. Ganz selbstverständlich sind wir deshalb als Heizer mit in die Wolfsschlucht geworfen und uns so der Mut genommen worden, weiteres dazu zu sagen. Wir lassen deshalb einen Pfarrer Gandert aus

Leipzig sprechen, der in einem Bettelbrief an die Wohlhabenden die Lage der Arbeiter unter anderem wie folgt schildert:

»Fürsorgeamt und Heimatländchen arbeiten mit Hochdruck, um der herrschenden Not zu steuern, und dennoch kann die Privatwohlfähigkeit nicht ausgeschaltet werden, weil es viele Fälle gibt, in denen jene Instanzen nicht ausgiebig helfen können. Vor meinen Augen stehen die vielen Kranken, die vom Krankengeld auch noch die Familie mit ernähren sollen. Ach wie es da in mancher Familie aussieht, das zu schildern dagegen sträubt sich die Feder. Die Mutter hat schon lange kein Hemd mehr anzuziehen und die Kinder laufen in Lumpen umher. Bettwäsche ist ein Luxusartikel und Fußbekleidung kennt man bloß noch vom Hörensagen. Ich über-treibe nicht: die Not schreit in manchen Häusern von Philippus, das schon im Frieden zu den ärmsten Gemeinden von Groß-Leipzig gehörte, zum Himmel. Ich habe schon manchmal gewünscht, nicht mehr Pastor sein zu müssen, um nicht täglich das Elend mit ansehen zu müssen. Aber leider kann ich meine Tür vor der Not nicht verschließen. Ich muß als Pastor helfen, wenn ich nicht das letzte Band des Vertrauens zerschneiden will, das mich noch mit meinen Gemeindegliedern verbindet. Zu mir kommen sie alle gelaufen, wenn die Not aufs höchste gestiegen ist. Wohl ist mir das Betteln verhaßt, aber leider ist es mir zur Pflicht gemacht, weil ich Pastor bin, der nicht bloß Liebe predigen darf, sondern auch praktische Nächstenliebe üben muß.«

So der liebe Herr Pfarrer Gandert, der in seinem Bettelbrief ausdrücklich betont, daß er Spartakiden und Kommunisten und diejenigen, welche dem Kapitalismus den Untergang geschworen haben, nicht unterstützt und damit Anschauungsunterricht erteilt, was Christentum ist, und so die Lage der Arbeiterschaft, die durch den Brotwucher und andere, die Arbeiterschaft belastende Dinge noch mehr verschlechtert werden soll.

Wie ganz anders dagegen die Lage der armen, gehetzten, mit Steuern beladenen, nur für das Wohlergehen der Arbeiter sorgenden Unternehmer. Der böse Zufall will es manchmal, daß auch die wirkliche Lage der Unternehmer ungeschminkt zum Ausdruck kommt und blitzartig die ganze Situation erleuchtet. Als einen solchen Zufall betrachten wir nachstehende, mit »Gedankenlosigkeit« gezeichnete Notiz in der »Deutschen Arbeitgeberzeitung« Nr. 25 vom 19. Juni 1921, die wir des besseren Verständnisses halber ganz folgen lassen. Die Notiz lautet:

Gedankenlosigkeit. Die Hamburger Nachrichten teilen mit:

Ein deutscher Großindustrieller hat vor kurzem eine Reise nach einem südamerikanischen Staat gemacht und sich dort dann auch breit schlagen lassen, einem Neugierigen allerlei zum besten zu geben, anscheinend leider, ohne genau zu überlegen, was er sagte, und ob seine Worte nicht mißverstanden werden können und müssen, ob sie der Heimat nicht schaden. Doch lassen wir einen dortigen Deutschen sprechen, der einer befreundeten Hamburger Firma darüber schreibt:

Der Herr, der bei seiner Ankunft in der hier üblichen Weise sofort von Zeitungsberichterstatern in Bearbeitung genommen wurde, hat sich laut Zeitungsberichten bei dieser Gelegenheit in einer Weise geäußert, die man bei einem solchen Manne mindestens als ungeschickt bezeichnen muß. Nach dem Berichte eines führenden Blattes hat er etwa folgendes ausgeführt:

»Meine Fabriken, die die ganze Welt mit ihren Erzeugnissen versorgen, sind zurzeit fast so stark wie vor dem Kriege beschäftigt. Deutschlands Lage bessert sich außerordentlich, und wir würden die ganze Welt mit großen Mengen von erstklassigen Artikeln versorgen

können, wenn wir nicht durch den Ausfall der Handelsflotte und die Forderungen der alliierten Mächte behindert würden. Wenn die unerfüllbaren Bedingungen etwas vernünftiger wären, würde Deutschland sofort seine große industrielle Macht in derselben Weise wiederherstellen wie vor dem Kriege. Wir besitzen Willenskraft und Initiative, die uns helfen werden, in allen Unternehmungen, zu denen wir uns entschließen, die Oberhand zu behalten. Die ganze deutsche Industrie hofft auf eine Klärung der internationalen Lage in der Erwartung, daß diese uns in den Stand setzt, mit derselben Kraft zu arbeiten wie früher.«

Wenn Leute von der Bedeutung des Herrn ... derartige öffentliche Kundgebungen machen, so soll man sich nicht wundern, wenn unsere diplomatischen Unterhändler in ihren Bestrebungen bei den Verhandlungen über Wiedergutmachungsfragen usw. scheitern. In Deutschland sollte man aus den Erfahrungen des Krieges doch endlich wenigstens das eine gelernt haben, daß wir heute keiner Geschäftsreklame in solchem Sinne benötigen, sondern daß wir viel vernünftiger daran tun, in der Stille die Wiederherstellung unseres Vaterlandes anzustreben, anstatt der Welt immer wieder in den Schädell zu hämmern, daß es uns eigentlich noch sehr gut geht!

Ebenso schädlich wie solche Äußerungen wirkt die Tatsache, daß die deutsche Industrie sich immer noch genau wie vor dem Kriege untereinander bekämpft und gegenseitig in der unerhörtesten Weise unterbietet. Man soll dann nicht Zeter und Mordio schreien, wenn es der Entente einfallen könnte, die ganze deutsche Industrie in eigene Regie zu nehmen und die sich aus der billigen deutschen Herstellung ergebenden fetten Gewinne selbst einzustreichen.

So verlockend es auch ist diese Notiz eingehend unter die Lupe zu nehmen, muß doch, soweit es die Geschäftsreklame betrifft, wegen chronischen Platzmangels davon abgesehen werden. Nach dieser Richtung hin kann sich ja auch jeder Kollege über diese »Gedankenlosigkeit« seinen eigenen Vers machen. Aber notwendig ganz dick zu unterstreichen ist das in »Gedankenlosigkeit« gemachte Eingeständnis, daß »sich aus der billigen deutschen Herstellung fette Gewinne ergeben«. Onkel Bräsig, was sagst du denn dazu? Der Arbeiterschaft im allgemeinen und uns graphischen Arbeitern im besonderen wurde doch immer gesagt, daß die »hohen« Löhne die Wirtschaft ruinieren, das Gewerbe zugrunde richten, die Löhne deshalb abgebaut werden müßten. Die Arbeiterschaft hat diese immer mit viel Pathos vorgetragene, auf Irreführung hinauslaufende These grundsätzlich abgelehnt und auch die des graphischen Gewerbes hat immer wieder auf die immer runder werdenden Backen der Unternehmer hingewiesen; aber immer wurde bestritten, daß die deutsche Warenherstellung billig sei und daß fette Gewinne erzielt werden. Die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung« weist nun in ihrer Gedankenlosigkeit in der mit der Stilmärke »Gedankenlosigkeit« versehenen Notiz das Gegenteil der ständig aufgestellten Unternehmerbehauptungen, höhere Löhne nicht zahlen zu können, aus Angst vor der Entente, »um die sich aus der billigen deutschen Herstellung ergebenden fetten Gewinne« als richtig nach, und entlehnt die Arbeiterschaft der bei der Gerissenheit der Profitschluder nicht leichten Aufgabe dieses Beweises.

Die Arbeiterschaft, die in Unternehmungskreisen bei jeder Gelegenheit der Undankbarkeit geziehen wird, wird nicht versäumen, sich ob dieser »Gedankenlosigkeit« als dankbar zu

erweisen. Sie wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und mit aller Macht und Kraft darauf hinarbeiten, daß deutsche Großindustrielle von der Bedeutung des Herrn . . . nicht mehr in die Lage kommen, sich genau wie vor dem Kriege untereinander zu bekämpfen und gegenseitig in der unerhörtesten Weise auf Kosten der Schaffenden zu unterbieten. Sie wird den Herren, die unter Nichtachtung ihrer persönlichen Gesundheit wie hysterisch nach Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung schreien, ein Feuerchen unter ihrem Allerwertesten anzünden, daß es ihnen vergeht, »in der unerhörtesten Weise« auf Kosten der Arbeiter die erzeugten Worte zu verschleudern. Sie wird vielmehr durch einen »sanften Druck« dafür sorgen, daß »die sich aus der billigen deutschen Herstellung ergebenden fetten Gewinne« durch einen Lohnaufbau dem befürchteten Zugriff durch die Entente entzogen werden und Herr Pfarrer Gandert der ihm unangenehmen Arbeit des Bettelns entzogen wird. Da auch wir mit der »Arbeiter-Zeitung« der Meinung sind, daß nicht alle Begriffe von Moral über den Haufen geworfen werden dürfen, wie aber Figura zeigt, Unternehmer und Pfarrer am meisten dieser Anfechtung in dieser bösen Zeit verfallen, wird die Arbeiterschaft durch Sozialisierung der gesamten Wirtschaft dafür sorgen, daß die Ursache zu solch demoralisierender Handlungen beseitigt wird und sie die sich aus der billigen deutschen Herstellung ergebenden fetten Gewinne selbst einstreichen. Der Kampf gegenseitig, in dem man sich in der unerhörtesten Weise unterbietet, sowie die sich aus der billigen deutschen Industrie ergebenden fetten Gewinne haben dann aufgehört einen Anreiz zu solcher Unmoral zu bieten, und die »Deutsche Arbeiter-Zeitung« hat keine Gelegenheit mehr über »Gedankenlosigkeit« zu klagen, weil sie dann — begraben ist. Der Mensch aber wird endlich zum Menschen werden können.

Rundschau.

Offene Lehrstelle an der Staatlichen Graphischen Lehr und Versuchsanstalt in Wien. »An der staatlichen Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. VII, Westbahnstraße 25, gelangt eine Lehrstelle für photomechanische Reproduktionsverfahren, insbesondere für Flachdruck (Lichtdruck, Photolithographie, Steindruck, Aluminiumdruck) zur Besetzung. Bewerber müssen auf diesem Gebiete theoretische und praktische Kenntnisse nachweisen können; bevorzugt werden jene, die auf dem Gesamtgebiete der photomechanischen Reproduktionsverfahren sich betätigt haben. Bei gleicher Qualifikation werden ehemalige Absolventen der staatlichen Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt berücksichtigt. Alle weitergehenden Auskünfte bezüglich der Anstellungsbedingungen werden den Bewerbern mündlich oder schriftlich bekannt gegeben werden. Bewerber um obige Lehrstelle haben ihre an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten gerichteten Gesuche mit Gehaltsansprüchen bis 1. Oktober 1921 bei der gefertigten Direktion zu überreichen und dieselben mit einer Schilderung ihres Lebens- und Studienganges, mit ihrem Tauf-(Geburts-) schein, dem Helmsatze und mit Arbeitsproben zu belegen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Die Direktion der staatlichen Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien. Dr. J. M. Eder m. p. c.

Protest der deutschen Gewerkschaften gegen Aufhebung der Zwangswirtschaft für Brotgetreide. Gegen die von der Reichsregierung geplante Neuregelung der Getreidewirtschaft, wonach für das nächste Jahr die Zwangsbewirtschaftung für Brotgetreide aufgehoben werden soll, haben die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Deutschen Beamtenbundes beim Reichs Ernährungsminister ganz entschiedenen Protest eingelegt. Sie erklären darin, daß mit einer solchen Änderung in der Bewirtschaftung eine sehr erhebliche Verteuerung des Brotgetreides und dementsprechend eine Erhöhung des Brotpreises eintreten werde. Die weitere Folge müßte naturgemäß wiederum eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter sein, die eine nochmalige allgemeine Preissteigerung bewirken würde. Eine Brotpreissteigerung muß die erwerbstätige Bevölkerung um so härter treffen, als schon durch die allgemeine Preissteigerung im Jahre 1920 sehr erheblich die Lebenshaltung verteuert wurde und gegenwärtig durch die Erhöhung der Preise für Milch, Zucker und Kohle, ferner durch die Tarif erhöhungen aller Verkehrsanstalten und die in Aussicht stehende Mietsteigerung neue

harte Anforderungen gestellt werden. Um eine weitere Preissteigerung mit ihren schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen zu verhüten, fordern die unterzeichneten Vorstände im Namen der Arbeitnehmer Deutschlands unbedingtes Festhalten an der Zwangswirtschaft für Brotgetreide und eine Verschärfung der Kontrolle. Die deutsche Landwirtschaft kann nicht Preise beanspruchen, die einer Ausnützung der Notlage des Volkes gleich kommen; sie kann auch unter Preisen, die billigen Ansprüchen genügen, die Hebung der Produktion herbeiführen. Sollte diese Forderung und Mahnung unberücksichtigt bleiben, so lehnen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen für die dann unausbleiblichen Lohn- und Gehaltsforderungen und die daraus resultierenden Kämpfe jede Verantwortung im voraus ab.

Der Achtstundentag — zwingendes Recht. Ein ostpreussischer Mühlenbetrieb hat eine Arbeitsdauer von über acht Stunden täglich eingeführt. Der Inhaber wurde unter Anklage gestellt, von dem zuständigen Landgericht aber freigesprochen, weil die Überschreitung im Einverständnis mit den Arbeitern geschehen sei. Das Oberlandesgericht in Königsberg als Revisionsinstanz hat ihn jedoch verurteilt. Der achtstündige Arbeitstag, so heißt es in dem Urteil, bezwecke den Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, sei mithin als soziale Schutzmaßnahme grundsätzlich zwingendes Recht auch für die in Betracht kommenden Arbeiter. Diese sollen nicht nur vor einer Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber geschützt werden, sondern in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der allgemeinen Volksgesundheit auch vor einer Ausbeutung durch sich selbst. Die Verordnung bestehe zu Recht, für ihre Nichtbeachtung sei nicht der Arbeitnehmer, der freiwillig Überstunden leiste, sondern der Arbeitgeber strafbar.

Die arbeiterfeindliche Presse übt an dem Urteil schärfste Kritik. Für die Arbeiter wird es eine Mahnung sein, noch mehr als bisher die Verordnung zu beachten. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen darf die Dauer von acht Stunden täglich nicht überschreiten.

Aus dem Auslande.

Die achte Jahresversammlung des japanischen Gewerkschaftsbundes. Ende Januar wurde in Tokio auf Veranlassung des Yual-Kal (Gewerkschaftsbundes) eine Konferenz abgehalten, welche sich hauptsächlich mit Fragen der Organisationsform befaßte. Die bestehenden Berufsvereinigungen sollen zusammengesetzt und nach dem Vorbild der American Federation of Labor zentralisiert werden. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt schätzungsweise 100000. Infolge der schlechten Wirtschaftslage leiden die meisten Gewerkschaften gegenwärtig unter Mitgliederverlust. Die wichtigsten Beschlüsse der Jahresversammlung betreffen die Anknüpfung von Beziehungen mit den Gewerkschaften anderer Länder; den Erlaß eines Gewerkschaftsgesetzes und die Verbesserung der Fabrikgesetzgebung; die gesetzliche Regelung der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten; die Errichtung eines Arbeitsministeriums. Eine Entschließung fordert von den amerikanischen Gewerkschaften die Einstellung der gegen die Zulassung von Japanern nach den Vereinigten Staaten gerichteten Agitation.

Stand der Arbeitslosigkeit in Holland. Von den dem holländischen Gewerkschaftsbunde angehörenden 232281 Mitgliedern waren 28651 oder 12,3% völlig und weiter 5151 Mitglieder oder 2,3% teilweise arbeitslos. Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit bei den Diamantarbeitern (8370 oder 88,2% aller Mitglieder) und bei den Zigarrenarbeitern (4738 oder 53,8%).

August Eckardt †.

Er sollte ihn nicht mehr erleben, den 150. Geburtstag unseres Altmeysters, dessen alljährliche Geburtstagsfeier er immer so gerne miterlebte, bis auf das vorige Jahr, wo das Schicksal den so oft von schweren Schicksalsschlägen heimgesuchten, alten lieben Kollegen schon längst auf das Krankenlager geworfen hatte. Fünftviertel Jahr war er krank, bis ihn der Tod als Erlöser kam! Und mutig wie im Leben, wie in den vielen Nöten und Kämpfen des Lebens, hat er ausgehalten bis zum Tode! Unser verstorbener »Eckardts August« war einer von den Kollegen, wie sie leider jetzt immer seltener werden, und viele Kollegen, die auf ihrem »Erdenwallen« einmal nach Saalfeld kamen, werden sich des alten biederen Kollegen gern erinnern und seiner gedenken. Nach seiner Lehrzeit, die er wohl in Gotha hatte, kam bei ihm nach gutem alten rauh und schöner Sitte die Wanderzeit. Kreuz und quer war er besonders durch Mittel- und Norddeutschland gewandert, da und dort arbeitend, bis er endlich vor mehr als einem »Schwabenalter« (49 Jahren) in Saalfeld (Saale) landete. Beim Lokalverein Senefelders wurde er Mitglied; bei der Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Senefelders-Bundes ebenfalls, auch beim Senefelders Bund selbst und beim Verband gleich vom Anfang und ist diesem auch in den verschiedenen Entwicklungsstadien treu geblieben, so daß er mit zu den drei ältesten Mitgliedern der Zahlstelle Saalfeld (Saale) zählte. Am Sonntag, den 19. Juni, frühmorgens, ist er sanft verschieden, und am Dienstag, den 21. Juni, dem

letzten kühlen Frühlingstag, fand die Beerdigung unter riesiger Teilnahme der Kollegen statt. Trotz des sehr zweifelhaften Wetters waren nur ganz wenige Kollegen zu Hause geblieben, und unser derzeitiger Vorsitzender, Kollege Richard Kemnitz, sagte mir auf dem Heimwege: »Wenn nur halbwegs so viele Kollegen in die Versammlungen kämen; heute hat man viele Kollegen gesehen, die man sonst nie sieht.« — Nun, die Kollegen, welche dem alten Kollegen August Eckardt die letzte Ehre erwiesen, haben sich selbst geehrt, denn Eckardt hatte verschiedene Ehrenämter in gesunden Tagen, im Interesse der Kollegen, während manche jungen Kollegen bei Wahlen ausriefen: »Verzichte!« — Mögen sich die jungen Kollegen an unserm alten Kollegen, dem nun das Schicksal keine Tücke mehr spinnt, ein Vorbild nehmen. — Dem alten Kollegen ein »Ruhe sanft!«
M. D.

Amsterdam gegen Moskau.

Der Internationale Gewerkschaftsbund (Stitz Amsterdam) schreibt uns:

Die Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei ist an sich für die Amsterdamer Internationale ebenso wenig ein Grund, den Ausschluß von Gewerkschaftsmitgliedern zu fordern, wie die Mitgliedschaft einer anderen sozialistischen Partei. Aber die Kommunisten mißbrauchen die Weitherzigkeit der Gewerkschaften. Nachdem sie durch Bruderkampf und Dogmenstreit die Aktionskraft der Arbeiterparteien in allen Ländern gelähmt haben, erhielten sie Befehl von der kommunistischen Internationale, das einzig mächtige Bollwerk der Arbeiterschaft von innen heraus zu zerstören: die Gewerkschaften. Die Einheit des Proletariats wird nur noch gewährleistet in den Gewerkschaften. Ihre Unabhängigkeit von dem Streif der politischen Richtungen, ist eine unerläßliche Bedingung der Macht, die sich im Wirtschaftsleben die europäischen Industriestaaten erworben haben.

»Alle politischen Parteien«, sagte Marx, »mögen sie sein, welche sie wollen, begeistern die Massen der Arbeiter nur eine Zeit lang, vorübergehend; die Gewerkschaften hingegen fesseln die Arbeiter auf die Dauer; nur sie sind im Stande, eine wirkliche Arbeiterpartei zu repräsentieren und der Kapitalmacht ein Bollwerk entgegenzusetzen.«

Der Ordensgeneral der roten Gewerkschaftsjesuiten, Losowsky, weiß: »es ist ein lächerlicher Gedanke, in Europa ohne oder gegen die Gewerkschaften die soziale Revolution durchzuführen.« Der Internationale Gewerkschaftsbund hat aus dieser ihm längst geläufigen Einsicht den Schluß gezogen, daß nichts wichtiger sei als die Macht der Gewerkschaften zu stärken, er hat in den letzten Jahren nicht nur im wirtschaftlichen Leben, sondern auch in der internationalen Politik sich eine Stellung erobert, wie sie die Gewerkschaften niemals besaßen. Die Arbeiterschaft ist durch ihn zum ersten Mal als souveräne Macht dem Terror und der imperialistischen Politik der kapitalistischen Staaten entgegengetreten.

Der über Ungarn verhängte Boykott ist von der gesamten Reaktion als Sturmzeichen angesehen worden. Durch die Verhinderung der Munitionsdurchfuhr nach Polen fiel die Arbeiterschaft den Ententestaaten in die Zügel und rettete den Frieden. Die vom Gewerkschaftsbund in der Frage des Wiederaufbaues vertretene Politik war eine Kraft der Versöhnung zwischen den Völkern, während die Regierungen nur die Interessen des um die Herrschaft kämpfenden Kapitals ihrer Länder vertraten.

Diese Macht ist jung und hat noch ihre Grenzen, aber die in den Gewerkschaften international vereinigte Arbeiterschaft ist der wahre Bund der Völker. Ihm gehört die Zukunft.

Losowsky ist anderer Meinung. Für ihn und seines Gleichen ist die krumme Linie die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten. Seine Meinung ist: da die Gewerkschaften so stark sind, daß nur mit ihnen die Befreiung der Arbeiterschaft möglich ist, muß man ihre Macht im Namen der Weltrevolution untergraben. Mit anderen Worten: im Namen der Weltrevolution soll der Sieg der Reaktion vorbereitet werden.

Nein, sagt Losowsky, wir wollen die Gewerkschaften nicht vernichten, wir wollen sie erobern. Die Gründung einer neuen Internationale der Gewerkschaften beweist aber auch einem Blinden, daß es sich nicht um »Eroberung der Gewerkschaften« und den Kampf um die geistige Herrschaft in ihnen handelt, sondern um ihre Zersplitterung. Zersplitterung bedeutet Vernichtung der Gewerkschaften als einheitliche Macht im politischen und wirtschaftlichen Leben. So wenig als es einen Kreis mit zwei Mittelpunkt gibt, kann es eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung mit zwei internationalen Centren geben.

Wäre der Internationale Rat der Fach- und Industrieverbände in Moskau wenigstens eine selbstständige Internationale der Gewerkschaften! Aber jedermann weiß, was er ist: der Befehlspfeifer der kommunistischen Internationale.

Die kommunistische Internationale wird nach der jüngsten Wendung der russischen Politik den Mund etwas weniger vollnehmen müssen. Sie propagierte bisher die Weltrevolution nach dem Muster Rußlands. Das Rezept, sowohl für das Verfahren der

Revolution, wie auch für die gesamten Fragen von Staat und Wirtschaft, war von den Volkskommissaren der allein seligmachenden Sowjetrepublik und ihren Assistenten im Exekutivkomitee verschieben: es konnte in allen kommunistischen Landesapotheken Europas ausgeführt werden. Eine Gewähr dafür, daß die Medizin in jedem Falle gut bekam, bot die Unfehlbarkeit Lenins.

Allerdings — diese Unfehlbarkeit ist sogar unter seinen Gläubigern erschüttert. Das »soziale Experiment« Lenins, die Musterrevolution scheint zu mißglücken. Um das kranke russische Volk bei der bolschewistischen Kur nicht ganz zu Grunde zu richten, hat Lenin sich entschlossen, das Heilverfahren zu ändern.

Er läßt den Sozialismus nur noch bedingt zu, nur so weit er dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Rußlands und der Sicherung des russischen Staates gegen seine äußeren Feinde dient.

Die Volkskommissare wollen sich um jeden Preis die Macht für die Zukunft erhalten, auch um den Preis der reinen Lehre. Kommunismus ist gut, aber die Macht ist besser.

Aus den Propheten der Weltrevolution sind russische Staatsmänner geworden, die sich dem Kapitalismus verschreiben; cynische Opportunisten. Es wird sich jetzt zeigen, wie weit die kommunistische Partei Vorhut des Proletariats in aller Welt ist oder nur Stoßtrupp der Sowjetregierung und ihrer neuen Bürokratie.

Die kommunistische Internationale kämpfte »für den Sturz der internationalen Bourgeoisie«. Jetzt erteilt Lenin ihr Konzessionen in Rußland und vergibt Milliarden Aufträge an Kapitalisten in Amerika England, Deutschland.

Die Sozialisierung der Produktionsmittel, die Verstaatlichung der großen Betriebe, die Befreiung des privaten Handels haben die Sowjets und ihre Agenten auf allen Kongressen gepredigt. Der russische Heiland und seine Apostel waren die neuen Heiligen auf dem Hausaltar aller kommunistischen Redaktionen. Jetzt begünstigen sie das Klein- und die Konsumgenossenschaften, in denen Menschen aus allen Gesellschaftsschichten — und wahrlich nicht zum Klassenkampf — vereinigt sind. Wie sie selbst zugeben, öffnen sie den Zwischenhandel Tür und Tor, in der Landwirtschaft wie in der Industrie.

Die Partei, die den Sturz des Kapitalismus »mit allen Mitteln, auch mit den Waffen in der Hand« in allen Ländern die unmittelbare Aufgabe des gesamten Proletariats propagierte, erhält von Lenin die Antwort, daß der Kapitalismus für Rußland »eine unvermeidliche Entwicklungsphase der Produktion und des Austausches sei«. In Rußland, sagt er, ist der unmittelbare Übergang zum Sozialismus unmöglich.

Was wird die kommunistische Internationals, was ihr Mündel, der internationale Rat der Fach- und Industrieverbände zu dieser Gelbsucht ihrer Führer sagen? Zu den Sozialverrätern gesellen sich nun die Verräter am Kommunismus. Wird sie auch gegen diese »Skaven des Kapitalismus« die Flut ihrer Verleumdungen und Lügen loslassen?

Die Kommunisten haben in allen ihren Zeitungen, auf allen Kongressen den Gedanken variiert, »daß auf der Grundlage des kapitalistischen Wirtschaftssystems menschliche Lebensbedingungen unmöglich mehr erreicht werden können«. Es war die Wahrheit aller Wahrheiten für sie. Nun erklärt Lenin, daß der Kapitalismus in Rußland vorläufig ein notwendiges Übel sei, man müsse ihn nur in der Richtung des Staatskapitalismus lenken.

Dieser Weisheit letzter Schluß ist dem Internationalen Gewerkschaftsbund nicht neu, weder für Rußland noch für andere Länder. Er brauchte, um zu dieser Einsicht zu kommen, nicht Hekatomben von Menschenleben einem »sozialen Experiment« zu opfern.

Die »Moskauer Gewerkschafts«-zeitschriften werden zweifellos auch den neuesten Opportunismus Lenins in ein proletarisches Ideal umlügen oder ihn wenigstens mit ihm in Übereinstimmung zu bringen suchen. Es wird ihnen jedoch niemals gelingen, die Gewerkschaften darüber zu täuschen, daß der machtbewußte Kampf der Arbeiter und Angestellten aller Länder gegen den Weltbund des Kapitalismus nur von einem unabhängigen internationalen Bunde geführt werden kann — nicht aber von einer Zentrale, die, wie der Moskauer Internationale Rat sich einer politischen Partei verkleidet hat, deren Programm von seinen Urhebern, der Regierung Lenins, mit der Tat Lügen gestraft wird.

Kommunistische „Jugendfraktionen“ für die Gewerkschaftszersplitterung.

Die kommunistischen Gewerkschaftszersplitterer lassen nicht ab von ihrem verbrecherischen Vorgehen. Das Augenmerk ihrer gewerkschafts-individualen Tätigkeit richten sie jetzt auf die jugendlichen Mitglieder der Organisationen, wie das aus dem nachstehenden, von der »Reichszentrale der kommunistischen Jugend« an kommunistische Mitglieder des »Deutschen Metallarbeiterverbandes« versandte Rundschreiben klar und deutlich hervorgeht:

Kollegen und Kolleginnen! Die Zusammenfassung der Jugendlichen in den Gewerkschaften ist eine Notwendigkeit. Die erste Voraussetzung für eine gute Arbeit in den jugendlichen Sektionen oder Gruppen in den Gewerkschaften ist die Zusammenfassung »unserer Genossen zu Fraktionen«. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß aus allen Ortsfraktionen uns die Adresse eines jugendlichen Genossen, der im Deutschen Metallarbeiterverband organisiert ist, mitgeteilt wird. Mit diesen Genossen werden wir alle anderen Angelegenheiten schriftlich oder mündlich besprechen. Alle Zuschriften sind zu richten an: Paul Richter, Berlin SW. 30, Wrangelstraße 105.

Damit ist die unverantwortliche Wahl- und Miniarbeit der kommunistischen Gewerkschafts zersörer bei dem empfindlichsten Teil der Organisationen angelangt. Nur wenigen Verbänden ist bisher die organisatorische Zusammenfassung der Jugendlichen in sogenannten Lehrlingsabteilungen gelungen. Unendliche Schwierigkeiten waren und sind noch zu überwinden, um dem Gedanken der gewerkschaftlichen Organisation bei den Jugendlichen erfolgreich Eingang zu verschaffen. Gewaltig ist der Widerstand, den die Unternehmer diesen Bestrebungen entgegensetzen. Den ganzen Apparat ihrer kapitalistisch-wirtschaftlichen Vormachtstellung bis hinauf zu den gesetzgebenden Körperschaften setzen sie neuerdings in Bewegung, damit die von den Gewerkschaften zäh angestrebte tarifliche Regelung der Arbeits-, insbesondere der Lohnverhältnisse der Lehrlinge zur Unmöglichkeit wird. Unter mühevollster Aufopferung unterziehen sich die älteren Gewerkschafter der Aufgabe der jugendlichen Erziehung, damit der Nachwuchs ein beruflich qualifizierter, gewerkschaftlich geschulter und disziplinierter werde. Die Pflege eines Gemeinschaftsgeistes und edler Solidarisität sind die Basis, auf der die gewerkschaftliche Tätigkeit für die Jugendlichen nur wirksam werden kann. Parteipolitisches Gezänk, das heute schon ernsthaft die dringend erforderliche Einheitsfront des Proletariats bedroht, ist schlechtes Gift geradezu für das jugendliche Gemüt. Wer auch nur einen jämmerlichen Rest von Verantwortungsgefühl der Jugend gegenüber sich bewahrt hat, der muß eine solche frühzeitige Vergiftung der Jugendenseele weit von sich weisen, wenn er nicht eben zu den kommunistisch Unverantwortlichen gehört, die alle gewerkschaftliche Arbeit und Erfolg einer borniert-fanatischen Doktrin halber freventlich aufs Spiel setzen. Jetzt soll die Wahnsinnsarbeit der Gewerkschaftszersörung wahrscheinlich in Ermangelung bisheriger Erfolge bei den jugendlich organisierten einsetzen. Das leidet empfindlich das Gemüt der Jugendlichen soll mit den Moskauer Methoden vertraut gemacht werden, wonach mit Lüge, List und illegalen Mitteln ein zerfleischender Bruderkampf zu führen ist. Die kommunistische Gewissenlosigkeit kennt keine Grenzen. Sie ist mit einer Beharrlichkeit und Zielbewußtheit am Werke, die vorbildlich wirken sollte für die Abwehrmaßnahmen, mit denen die Gewerkschaften schnellstens und entschlossen vorgehen müssen, damit nicht einen Tages gesagt werden muß: Zu spät!

L. Sinsel.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Neuabschluss der Tarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter des Reiches.

Wie schon in Nr. 15 der »Graphischen Presse« berichtet wurde, ist wiederholt von den vier graphischen Organisationen versucht worden, die geltenden Tarifverträge auch für die in Betrieben des Reiches tätigen Kollegen zur Anerkennung zu bringen. Alle diese Versuche blieben jedoch ohne jeden Erfolg, wie überhaupt alle Versuche der Gewerkschaften in der Vorkriegszeit, die Lohn und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter tariflich zu regeln, an dem wilhelminischen Geist, der in den oberen Regionen dieser Betriebe herrschte, scheiterten. Erst nach der durch die Revolution herbeigeführten Umwälzung wurde eine solche tarifliche Regelung möglich, jedoch der noch immer herrschende Geheimratsgeist unterband die Anerkennung der in dem graphischen Gewerbe geltenden Tarifverträge für die in Reichsbetrieben arbeitenden graphischen Arbeiter. Um aber auch für die graphischen Arbeiter eine Norm für die Lohn und Arbeitsbedingungen der graphischen Arbeiter zu haben, wurde sie, ohne daß mit ihrer Organisation Rücksprache genommen wurde, einfach dem Betriebsarbeiter tarif unterstellt, der in einer ganzen Reihe von Dingen wesentlich hinter dem zurückblieb, was die graphischen Arbeiter in den zwischen Privatbetrieb und Organisation abgeschlossenen Tarifverträgen besaßen. Besonders die Einreihung unserer Kollegen in die dritte Lohnklasse rief die schärfsten Proteste hervor, und die vier graphischen Organisationen traten erneut an die Verwaltung des Reiches um eine andere, bessere Wertung der graphischen Arbeiter heraus. Das Ergebnis dieser Verhandlungen

war der Abschluß nachstehender Vereinbarung, die ausspricht, daß vom 1. März 1921 alle Angehörigen der vertragschließenden Parteien nach dem Verwaltungsarbeiter tarif entlohnt werden. Diese Vereinbarung hatte folgenden Wortlaut:

- »Zwischen der Reichsregierung — vertreten durch den Reichsfinanzminister — einerseits und
1. dem Verbands der Deutschen Buchdrucker,
 2. dem Verbands der Lithographen und Steindruckler,
 3. dem Verbands der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,
 4. dem Verbands der graphischen Hilfsarbeiter — namens der von ihnen vertretenen bei den Dienststellen des Reiches im Arbeiterverhältnis beschäftigten Arbeitnehmer — andererseits, wird nachstehendes Abkommen abgeschlossen:

1. Soweit Arbeitnehmer der vertragschließenden Organisationen bisher bereits nach den für die Dienststellen des Reiches abgeschlossenen Tarifverträgen entlohnt worden sind, behält es dabei sein Bewenden.
2. Soweit Arbeitnehmer der vertragschließenden Organisationen bisher bereits nach den Facharbeiter tarif entlohnt worden sind, gelten für diese Arbeitnehmer die Facharbeiter tarif bis 28. Februar 1921; vom 1. März 1921 ab werden sie allgemein — auch in den Reichsbetrieben, welche den Facharbeiter tarif als vertragschließende Partei übernommen haben — nach dem Verwaltungsarbeiter tarif vom 23. Dezember 1920 entlohnt. Sie erhalten jedoch, soweit bei gleichbleibender Art der Arbeitsleistung der Gesamtbetrag der am 28. Februar 1921 nach dem Facharbeiter tarif zustehenden Bezüge (ausschließlich der einmaligen Wirtschaftsbeihilfe — den Gesamtbetrag der nunmehrigen Lohnbezüge (Grundlohn, Teuerungszuschlag und etwaige sonstige Zulagen) einschließlich Kinderzuschlag übersteigt, den Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage solange, bis der Unterschied sich durch Aufrüden im Lohn oder sonstige Änderungen ihrer Bezüge ausgleicht. Die persönliche Zulage gilt nicht als Bestandteil des Lohnes.

Beide Tarife, sowohl der Verwaltungs- wie der Betriebsarbeiter tarif, die durch Kündigung zum Ablauf gekommen waren, sind nun nach laugwierigen Verhandlungen zum Neuabschluss gekommen. Als Vertreter der graphischen Arbeiterschaft nahm auf Beschluß des Graphischen Bundes der Kollege Krautz, zweiter Vorsitzender des Buchdruckerverbandes, an diesen Verhandlungen teil. Es ist leider nicht gelungen, wie beabsichtigt, bei diesen Verhandlungen beide Tarife zu verschmelzen, jedoch ist manche Verbesserung und eine wesentliche Angleichung beider Tarife durchgesetzt worden.

Im nachstehenden geben wir einen kurzen Auszug aus den wichtigsten Bestimmungen des neuen Verwaltungsarbeiter-Tarifes, dem unsere Kollegen unterstehen. Den Mitgliedschaften bleibt es überlassen, vom Verbandsvorstand nötigenfalls ein Exemplar des gedruckten Tarifes zum Selbstkostenpreis zu beziehen.

Geltungsbereich:

Der Tarifvertrag erstreckt sich auf alle nicht der Angestelltenversicherung unterliegenden vollbeschäftigten Lohnempfänger bei den Reichsverwaltungen und bei den Reichsorganisationen, soweit sie nicht unter einen anderen (vom Reich mitabgeschlossenen) Tarif fallen.

Arbeitszeit:

Die regelmäßige reine Arbeitszeit beträgt für den Tag 8 Stunden oder in der Kalenderwoche 48 Stunden ausschließlich der Pausen. An den Vorabenden des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes ist, falls nicht in den einzelnen Verwaltungen ein früherer Schluß erfolgt, die Arbeitszeit um 2 Stunden ohne Lohnabzug zu kürzen, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten. Bei durchgehender Arbeitszeit, die von der Dienststelle nur unter Zustimmung der gesetzlichen Arbeitervertretung und der höheren Verwaltungsbehörde dort festgesetzt werden darf, wo örtliche oder dienstliche Verhältnisse es erfordern, sind angemessene Erfrischungspausen zu gewähren. — Die Einführung von Wechselschichten regelt die Verwaltungsbehörde im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung.

Arbeitslohn:

Der den Arbeitern zustehende Lohn setzt sich zusammen aus dem nach dem Lebensalter, der Beschäftigungs- und Beschäftigungsort abgestuften Grundlohn und dem Teuerungszuschlag. Die Festsetzung der Lohngruppen, der Grundlöhne und der Teuerungszuschläge ist durch den am 23. Dezember 1920 abgeschlossenen Lohn tarif erfolgt, der als Bestandteil des Vertrages gilt, soweit der Tarifvertrag nicht abweichende Bestimmungen trifft. Die Grundlöhne sind auf eine volle Woche berechnet. Grundlohn und Teuerungszuschlag betragen zusammen für Handwerker, zu denen unsere Kollegen zählen, gegliedert nach Alters- und Ortsklassen (die kleingedruckten Zahlen sind Grundlohn und Ortszuschlag):

Der Tarif tritt mit dem 1. Juni 1921 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1922. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Außerdem ist für jedes Aufsichtsratsmitglied ein Ersatzmitglied zu wählen, daß beim Ausscheiden des gewählten Vertreters an dessen Stelle tritt.

Die Arbeitgebervertreter des Reichswirtschaftsrates glauben die Rechte der in den Aufsichtsrat zu entsendenden Betriebsratsmitglieder beschnitten zu müssen auf die Vertretungsbefugnis in Arbeiter-, Lohn- und Organisationsfragen. Ihnen wurde von Arbeitnehmerseite der schärfste Widerstand entgegen gesetzt. Nach dem Willen der Unternehmer wären die Aufsichtsratsmitglieder aus Arbeiterkreisen abhängig gewesen von dem Wohlwollen des Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Arbeitgeber zogen ihre Forderung erst zurück, nachdem ihnen durch den weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Sozialpolitiker Prof. Franke der Widersinn ihres Verhaltens in eindringlicher Weise vorgehalten und sie gewarnt wurden nicht auch diese Rechte, wie so viele andere sich von den Arbeitern abtrotzen zu lassen.

Nach § 5 gilt als Wahlkörper zur Entsendung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Betriebsrat und soweit mehrere Betriebsräte einen Gesamtbetriebsrat bilden dieser. Der Gesetzentwurf setzte bei der Wahl eine einjährige Beschäftigungsdauer in der betreffenden Körperschaft voraus und verlangte gleichzeitig, daß den zur Wahl stehenden Personen in den letzten 2 Jahren nicht durch einen Beschluß auf Grund des § 39 des Betriebsrätegesetzes ihres Amtes entbunden wurden. Von der Beschäftigungsdauer sah der Regierungsentwurf nur ab, wenn die nicht wählbaren Personen in vierfacher Zahl den zu wählenden gegenüberstehen. Gegen die Stimmen der Unternehmer nahm der Reichswirtschaftsrat die Kommissionsfassung des Sozialpolitischen Ausschusses an, die einfach und deutlich bestimmt: »Wählbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers!«

§ 6 bestimmt, daß die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder geheim und mit Stimmenmehrheit stattfindet. Über die Verteilung der Aufsichtsratsmitglieder auf Arbeiter und Angestellte bestimmt der Gesetzentwurf folgendes:

»Sind zwei Mitglieder zu wählen und sind im Wahlkörper Arbeiter und Angestellte vertreten, so hat die Minderheitsgruppe in geheimer Abstimmung darüber zu beschließen, ob sie einen Vertreter ihrer Gruppe entsenden will. Ergibt sich hierbei Stimmenmehrheit für die Entsendung eines Vertreters oder Stimmgleichheit, so findet getrennte Wahl durch jede der beiden Arbeitnehmergruppen statt. Ist die Minderheitsgruppe nur durch ein Mitglied im Betriebsrate vertreten, so tritt dieses in den Aufsichtsrat ein. Lehnt es den Eintritt ab, so findet gemeinsame Wahl beider Arbeitnehmergruppen statt.«

Der § 7 des Entwurfes bestimmt, daß die Mitgliedschaft im Aufsichtsrate durch Rücktritt oder durch Verlust der Zugehörigkeit zum Betriebsrate endet. Nach § 8 tritt beim Ausscheiden eines Aufsichtsratsmitgliedes ein nach Wahlordnung gewähltes Ersatzmitglied an dessen Stelle. Ist kein solches mehr vorhanden, so findet Neuwahl statt. Der § 9 bestimmt, daß der Aufsichtsrat einer gegründeten, aber noch nicht eingetragenen Körperschaft gleichfalls unter dieses Gesetz fällt. Im § 10 wird auch den nach § 62 des Betriebsrätegesetzes tariflich festgelegten Vertretungen der Arbeitnehmer, die als Sondervertretungen an Stelle des Betriebsrates gelten, das Recht der Vertretung im Aufsichtsrate zu erkannt.

Zum Schluß sei noch auf einige Anträge der Arbeitnehmervertreter des Reichswirtschaftsrates hingewiesen, die aber am Widerstande der Unternehmer und der Vertreter der Abteilung 3 des Reichswirtschaftsrates, die die sogenannten freien Berufe umfaßt, scheiterten. Zu § 3 des Gesetzentwurfes verlangten die Arbeitnehmervertreter, daß die Aufsichtsratsmitglieder aus den Kreisen der Angestellten und Arbeiter von der vermögensrechtlichen Haftung entbunden werden sollten, da diese Vertreter weder in den Genuß von Dividenden noch Tantiemen gelangen und finanziell am Unternehmen nicht derartig interessiert sind wie die kapitalistischen Aufsichtsräte. Weiter beantragten die Arbeitnehmervertreter zu § 8 des Entwurfes einen Zusatz, wonach »Unternehmungen, deren Betriebe an verschiedenen Orten liegen, verpflichtet sind, die Unkosten zu tragen, die den Betriebsräten aus den für die Wahl und der Berichterstattung notwendigen Vorarbeiten erwachsen.« Dieser Antrag fiel gleichfalls unter den Tisch, nachdem die Arbeitgebervertreter die Erklärung abgegeben hatten, daß die Unkosten für diese Vorbereitungen, soweit sie sich im Rahmen des Erträgtlichen bewegen, von den Unternehmern bisher und auch in Zukunft getragen werden.

Der Gesetzentwurf, wenn er vom Reichstage zum Gesetz erhoben wird, stellt vor allen Dingen einmal die Vertreter der Arbeitnehmer mit den übrigen Aufsichtsräten rechtlich auf eine Stufe. Von der Tätigkeit der Arbeitnehmer-Aufsichtsräte wird es abhängen, ob es ihnen gelingt, wirklichen Einfluß in den Sitzungen ihrer Gesellschaften zu erlangen oder ob auch dieses Gesetz praktisch »weisse Salte« bleibt.

G. Stähler.

Ortsberichte.

Augsburg. In Verfolg des gewerkschaftlichen Zusammenarbeitens der hiesigen Kollegenschaft der gelernten Arbeiter im Lithographie- und Steindruckgewerbe mit den Buchbindern und dem Hilfspersonal, glaubt man von dem Industrieverband nur noch ein Steinwurf entfernt zu sein. Tatsache ist, daß hier die drei oben genannten Verbandskollegen in gutem Verhältnis zueinander stehen welchem sich auch die Augsburger Buchdrucker erfreulicherweise wesentlich nähern, um die neuerlich gefaßten Münchener bzw. südbayerischen Gewerkschaftsvertreterbeschlüsse auf Grund der gegebenen Richtlinien vom Nürnberger Gewerkschaftskongreß wahrzumachen.

Eine Sitzung sämtlicher graphischen Betriebsräte in Augsburg bildete den Auftakt, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen und zeitig ein gutes Zusammenarbeiten zur Durchsetzung unserer Wirtschaftsbeihilfe-Forderung mit den Hilfsarbeitern, dem ein annehmbarer Erfolg beschieden war. Erreicht wurden für die tote Zeit unseres Tarifes (für die Monate April und Mai) eine Wirtschaft-beihilfe von Mk. 75.— für Verheiratete und Mk. 50.— für Ledige, wozu die Hilfsarbeiterschaft mit 85—40 Prozent parlizipiert.

Aber nicht nur in der Lohnfrage gilt es gemein sam zu handeln. Noch viele andere Fragen sind im Graphischen Gewerbe akut, die nur in Gemeinschaft der vier graphischen Verbände gelöst werden können. Schließen wir uns deshalb in den Orten durch gemeinsame Arbeit fester zusammen und wirken auf unsere Zentralverwaltungen (insbesondere auf die der Buchdrucker) ein, damit auch diese erkennen, daß der Zeitpunkt des Zusammenschlusses gekommen ist.

Glo.

Der Betriebsrat

Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat.

In seiner 18. Plenarsitzung hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat den Gesetzentwurf über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat gutachtlich verabschiedet, nachdem der Entwurf vorher im Sozialpolitischen Ausschusse dieser Körperschaft vorbereitet worden war. Teilweise gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter hat der Reichswirtschaftsrat die Fassung des Regierungsentwurfes noch erweitert. Für die Betriebsratsmitglieder dürfte es zweifellos von Interesse sein, die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes zu erfahren, wie er das Plenum des Reichswirtschaftsrates verlassen hat um nach Beratung durch den Reichsrat im Reichstage seine endgültige Fassung zu finden.

Der § 1 des Gesetzentwurfes bestimmt, daß als Aufsichtsrat im Sinne des § 70 des Betriebsrätegesetzes zu gelten haben die nach dem Handelsgesetzbuch, dem Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und über die privaten Versicherungsunternehmungen als Aufsichtsrat bezeichneten Organe. Auf Antrag der Arbeitnehmervertreter beschloß der Reichswirtschaftsrat im Hammelsprung mit 102 gegen 98 Stimmen, die in erster Linie auf die dagesgenstimmenden Arbeitgeber stellen, einen weiteren Schutz der Befugnisse der Aufsichtsratsmitglieder um eine Umgehung des Gesetzes durch Umwandlung der Aufsichtsräte in anders bezeichnete Kontrollorgane hintanzuhalten, durch folgende neue Fassung:

»Ohne Rücksicht auf die Bezeichnung gilt im übrigen als Aufsichtsrat im Sinne dieses Gesetzes jedes bei einem solchen Unternehmer aus mehreren Personen gebildete Organ, welches nach Gesetzen oder Satzung die Aufgabe hat, daß zur Geschäftsführung bestellte Organ hierbei zu überwachen.«

§ 2 weist auf die Bildung von Aufsichtsratsmitgliedern aus den Reihen der Gesamtbetriebsräte mehrerer, dem gleichen Unternehmen angehörenden Werke hin. Im § 3 wird ausdrücklich anerkannt, daß die Arbeitnehmermitglieder des Aufsichtsrates unter dieselben gesetzlichen Bestimmungen fallen, wie die Aufsichtsratsmitglieder aus den Reihen der Kapitalistokratie. Auf Antrag der Arbeitnehmervertreter wurde im § 4 beschlossen, daß zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden sind, wenn nach dem zur Zeit der Anberaumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrag (Statut oder Satzung) mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Betriebsrat vertreten sind. Der Regierungsentwurf wollte die Entsendung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern erst erlauben, wenn mindestens fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt werden. In Betrieben mit mindestens 3 Aufsichtsratsmitgliedern ist ein Mitglied des Betriebsrates zu entsenden.

Lohngruppen. Vom vollendeten Lebensjahre ab:	Ortsklasse A	Ortsklasse B	Ortsklasse C	Ortsklasse D	Ortsklasse E
18	190,— 142—48	175,50 132,30 43,20	161,— 122,60 38,40	141,50 107,90 33,60	122,— 93,20—28,80
19	199,— 151—48	184,50 141,30 43,20	170,— 131,60 38,40	150,50 116,90—33,60	131,— 102,20 28,80
20	208,— 160—48	193,50 150,30 43,20	179,— 140,60 38,40	159,50 125,90—33,60	140,— 111,20 28,80
21	217,— 169 48	202,50 159,30 43,20	188,— 149,60 38,40	168,50 134,90—33,60	149,— 120,20 28,80
22	226,— 178—48	211,50 168,30 43,20	197,— 159,60 38,40	177,50 143,90—33,60	158,— 129,20 28,80
23	235,— 187—48	220,50 177,30 43,20	206,— 167,60 38,40	186,50 152,90—33,60	167,— 138,20 28,80
24	244,— 196—48	229,50 186,30 43,20	215,— 176,60 38,40	195,50 161,90—33,60	176,— 147,20—28,80

Mit Wirkung vom 1. Juni ab tritt an die Stelle des bisherigen Ortsklassenverzeichnis, das durch das Gesetz vom 12. Mai 1921 verkündete Ortsklassenverzeichnis für die Reichsbeamten unter gleichzeitiger Wegfall der bisherigen Übertenerungs zuzüsse. Bezieht jedoch ein Arbeiter schon vor dem 31. Mai mit Einschluß von Übertenerungs-, Kinder- und sonstigem Zuschlag mehr an Arbeitslohn als ihm der neue Tarif in seinen Sätzen gewährt, so wird dieses Mehr als persönliche Zulage solange fortgewährt, bis er sich durch eine Änderung der Bezüge des Arbeiters ausgleicht.

Etwalge durch die Eigenart der Arbeit notwendige Lohnzuschläge werden vorbehaltlich der Zustimmung der obersten Verwaltungsbehörde oder des Aufsichtressortens von der Beschäftigungsbehörde im Benehmen mit der gesetzlichen Arbeitervertretung festgesetzt.

Außer Grundlohn, Teuerungs- und sonstigem Zuschlage wird für jedes unterhaltungsberechtigte Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre ein wöchentliches Zuschlag von 9,60 Mk. gewährt. Als unterhaltungsberechtigt gelten: eheliche Kinder, für ehelich erklärte Kinder, an Kindesstatt angenommene Kinder, Stief- und Pflegekinder, wenn sie vom Arbeiter ohne entsprechende Gegenleistung unterhalten werden müssen; ferner für uneheliche Kinder, soweit ein Arbeiter, dessen Vaterschaft festgestellt ist, für das Kind einen Unterhaltungsbeitrag leistet oder wenn er das Kind selbst unterhält oder wenn eine Arbeiterin als Mutter das Kind ohne entsprechende Gegenleistung unterhält.

Ferien:

Sämtliche Arbeiter erhalten nach einer ununterbrochenen einjährigen Beschäftigungsdauer, soweit es die dienstlichen Verhältnisse gestatten, alljährlich Erholungsurlaub unter Fortzahlung des Lohnes einschließlich Teuerungszuschlag und Kinderzuschlag.

Die Dauer des Urlaubs beträgt für Arbeiter unter 18 Jahren 6 Werktage. Für ältere Arbeiter bei über 1jähriger Dienstzeit 6 Werktage,

" 2	" 10
" 5	" 12
" 8	" 15
" 10	" 18
" 15	" 21

Besondere Bestimmungen:

Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle erfolgt unter Abzug der reichsgesetzlichen Leistungen nach einer Dienstzeit

von 3 Monaten bis zur Dauer von 2 Wochen	" 6
von mehr als 1 Jahr " " " "	" 4
" " " " " "	" 6

Über § 616 BGB. hinaus wird gewährt bei unerlässlicher Pflege bei Krankheit des Ehegatten, der Kinder oder der im Haus halt lebenden Eltern bis zu 3 Tagen. Fortzahlung des Lohnes für höchstens 2 Tage kann gewährt werden bei Todesfällen des Ehegatten, der Eltern, Kinder und Geschwister; für 1 Tag bei dienstlich begründetem Wohnungswechsel am Ort, bei eigener Hochzeit und Hochzeit der Kinder und bei der Niederkunft der Ehefrau.

Der Rest der übrigen Bestimmungen regelt die sonstigen noch vorhandenen Verhältnisse, gibt Ausführungsbestimmungen zu dem Verträge und grenzt das Recht des Tarifausschusses ab.

Der Lithograph

Der Stand der Lithographen-entlohnung.

I.

Nachdem die Löhne der Steindruckern nach der Tarifamtsstatistik vom 8. April einer Betrachtung unterzogen worden sind, sollen auch die Verdienste der Lithographen, in die Tabellenform gepreßt, eine gerechte Würdigung erfahren. Das Wort Verdienste ist deswegen in Gänsefüßchen gesetzt, weil nach eigener Aussage unserer Unternehmer bei den letzten Tarifverhandlungen die Lithographen die hohen Löhne nur deswegen bekommen, weil sie tariflich mit den Steindruckern verbunden sind. Nach Ansicht der Unternehmer verdienen die Lithographen die ihnen zur Auszahlung gebrachten Löhne nicht, sondern sind nur ein Ergebnis der Macht der Organisation, die nicht zuläßt, daß man die Lithographen ob der schlechten Lage des Lithographiegewerbes vollständig in den Dreck tritt. Ist auch diese unternehmerliche Darstellung der traurigen Lage der Lithographie und ihrer Ausübenden etwas sehr drastisch, so trifft sie in ihrem Kern durchaus das Richtige und zeigt besser als alle Reden, Statistiken und Schreibeleyen, was für die Lithographen das Gebot der Stunde ist. Man mag die Dinge, die uns als Lithographen bedrücken und ihren Ausgang aus der schlechten Lage des Gewerbes nehmen, von einer Seite betrachten, von welcher man sie will, immer wieder kommt man zu der Schlussfolgerung, daß nur eine festgefügte, auf die tätige Mithilfe der Lithographen gestützte Organisation in der Lage ist, die weitere Verelendung der Lithographen aufzuhalten und in Gemeinsamkeit mit den Steindruckern zu weiteren Erfolgen zu kommen.

Was zum Verstehen der Tarifamtsstatistik zu sagen ist, ist schon in der Abhandlung der Löhne der Steindruckern zum Ausdruck gebracht worden. Es sei deshalb nur in diesem Zusammenhange darauf verwiesen, was besonders in Nr. 22 der Graphischen Presse vom 27. Mai ds. Js. gesagt worden ist. Um einen Vergleich der Löhne der Lithographen mit denen der Drucker zu ermöglichen, sei es gestattet, die Betrachtung der angeblich nicht berechtigten hohen Verdienste der Lithographen in dieselbe Form zu zwingen, die bei Betrachtung der Steindruckereilöhne gebraucht wurde.

Die Lohnstatistik des Tarifamtes für das Deutsche Lithographie- und Steindruckergewerbe vom 8. April erfaßt in 677 Firmen 2329 Lithographen mit 361 Lehrlingen. Diese 2329 Lithographen und 361 Lehrlinge verteilen sich dem Alter nach auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Alter:	Merkant.-Lithogr.	Chromo-Lithogr.	Karto-Lithogr.	graph. Zeichner
Gehilfen:				
18—21 Jahre	80	52	19	27
21—24 Jahre	71	40	8	24
Über 24 Jahre	739	982	149	138
Lehrlinge				
1. Lehrjahr	42	42	3	8
2. "	42	40	6	7
3. "	27	43	3	5
4. "	36	41	12	4
Zusammen:	890	1074	176	189
	147	166	24	24

Diese 2329 Lithographen und 361 Lehrlinge verteilen sich auf die einzelnen Tarifkreise folgendermaßen:

Kreis	Merkant.-Lithogr.	Chromo-Lithogr.	Karto-Lithogr.	graphische Zeichner	Lehrlinge
I. Hamburg	41	12	2	3	17
II. Hannover	61	45	8	15	25
III. Barmen	59	5	—	2	11
IV. Frankfurt a. M.	74	106	6	6	23
V. Stuttgart	63	61	5	2	22
VI. Nürnberg	49	140	—	9	31
VII. München	39	71	3	2	21
VIII. Leipzig	197	222	57	102	85
IX. Dresden	124	106	9	6	49
X. Berlin	125	219	77	36	48
XI. Breslau	25	36	9	5	16
XII. Köln	33	51	—	1	13

Von besonderem Interesse ist die Aufstellung insofern, als sie ermöglicht, auf die besondere Art der Arbeit in den einzelnen Tarifkreisen zu schließen. Während in Leipzig, Berlin, München und Nürnberg die Chromolithographen ganz wesentlich überwiegen, fallen sie in Barmen ganz wesentlich ab. Im Verein mit der Lehrlingsaufstellung gestattet sie aber auch festzustellen, in welchem Verhältnis die Zahl der Lehrlinge zu der Zahl der Gehilfen steht. So ergibt sich z. B., daß auf je 6 Merkantilithographen 1 Lehrling kommt. Bei den Chromolithographen ist dieses Verhältnis ein wenig günstiger.

Hier kommen auf 6,5 Gehilfen ein Lehrling. In der Kartographie entfällt auf 7,3 Gehilfen 1 Lehrling, während bei den graphischen Zeichnern auf 7,9 Gehilfen 1 Lehrling entfällt. Insgesamt die Lithographen gerechnet, entfällt auf 6,4 Gehilfen 1 Lehrling, während bei den Steindruckern auf 7,3 Gehilfen 1 Lehrling entfällt.

Über den Rückgang der Lithographie mag nachfolgende Aufstellung Aufschluß geben. Wenn man auch in Rechnung stellt, daß die Tarifamtsstatistik durchaus nicht alle Gehilfen im Lithographiegewerbe erfaßt hat, so ist der Rückgang doch so katastrophal, daß solche berechtigten Einwände das grauenhafte Elend, das diese Zahlen widerspiegeln, nicht im geringsten aufzuheben vermögen. Es gab Lithographen im:

Jahr	Chromo-Lithogr.	Merkant.-Lithogr.	Karto-Lithogr.	graphische Zeichner	Lehrlinge
1911	2757	2192	329	—	1214
1913	2112	1565	304	524	1011
1921*	1074	890	176	189	361

Selbst wenn man die Zahlen von 1921 entsprechend dem Verhältnis der organisierten Gehilfen aufrundet — bei der letzten Zählung betrug die Zahl der organisierten Lithographen 3261, die bei dem Organisationszwang alle Beschäftigten enthalten dürfte, aber auch zahlreiche außerhalb des Berufes platzierte noch als Lithographen zählt — bleibt die Differenz in der Beschäftigung von Lithographen so groß, daß trotz aller natürlichen und der durch den Krieg hervorgerufenen Abgänge alle Anforderungen nach Arbeitskräften, und seien sie noch so groß, im Handumdrehen befriedigt werden könnten. Der Rückgang der Lehrlingszahl, die zwar als Summe ganz erheblich erscheint, in Wirklichkeit aber immer noch auf 6,4 Gehilfen einen Lehrling kommen läßt, ist bei dem in Aussicht stehenden anhaltenden Rückgang des Lithographiegewerbes noch immer viel zu hoch. Soviel Arbeitskräfte zu tragen ist das Gewerbe eben nicht in der Lage! Diese Elend muß die Gehilfenschaft ununterbrochen dazu anhalten, den Zufluß zum Gewerbe in solche Bahnen zu drängen, daß damit dem Gewerbe, den Ausübenden und auch den Lernenden Genüge getan wird und die Möglichkeit geschaffen wird, allen Ansprüchen, auch der Gehilfen, gerecht zu werden. Wie verhängnisvoll das Überangebot von Arbeitskräften auf die Löhne der Lithographen gewirkt hat, wie überhaupt die Löhne der Lithographen stehen, soll in der nächsten Abhandlung gezeigt und dann die Schlussfolgerungen gezogen werden.

* Die vom Tarifamt erfaßten Lithographen sind 70% der im Verband organisierten.

Photogr. Mitarbeiter

Neubesetzung des Berliner Gehilfenausschusses.

Nachdem die bisherigen Mitglieder des Gehilfenausschusses der Berliner Photographen-Zwangslinnung, die Kollegen Heintze und Jüttner, ausgeschieden und eine Ersatzwahl stattgefunden hat, dürfen sich die Verhältnisse zu einem ersprießlicheren Arbeiten in demselben konsolidieren. Wie uns vom jetzigen Gehilfenausschuß mitgeteilt wird, setzt sich dieser aus folgenden Kollegen zusammen: 1. Vorsitzender Fritz Schmidt, Hochmeisterstr. 6. 2. Vorsitzender Paul Lange, Sieglitz, Thorwaldsenstraße 22. 1. Schriftführer Walter Voigt, Weichselstraße 18. 2. Schriftführer R. Sommerburg, Charlottenburg, Sophie-Charlottenstraße 79. Die Kollegen Prenzel und Rudolf fungieren als Beisitzer, ohne besondere Ämter. Zuschriften und Anfragen sind an den Obmann Kollegen Fritz Schmidt, Hochmeisterstr. 6 zu richten. Wir wollen hoffen, daß es diesem Gehilfenausschuß endlich gelingt, in sachlicher Weise für die Kollegenschaft und das Gesamtgewerbe zu wirken.

Die Tapetenbranche.

Zur Tagung der Tapetenhändler.

Als eine außerordentlich wichtige Tagung, die ihren Einfluß auch auf die Gestaltung des Formstehergewerbes auszuüben versucht wird, muß die am 12. und 13. Juni in Frankfurt a. M. tagende außerordentliche Mitgliederversammlung des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler E. V. angesehen werden, weil sie in gemeinsamer Beratung mit dem Verbands Deutscher Tapetenfabrikanten eine Reihe Beschlüsse gefaßt hat, die von weittragender Bedeutung werden können. Vertritt auch der Verband Deutscher Tapetenfabrikanten nicht die gesamte Tapetenherzeugung, so ist doch damit zu rechnen, nachdem auch ein nicht unerheblicher Teil der unorganisierten Händler den Forderungen des Hauptvereins Deutscher Tapetenhändler Sympathie entgegenbringt, daß die getroffenen Vereinbarungen auch in Kreisen durchzusetzen versucht werden, die an den Beratungen nicht beteiligt waren, um sie durchführbar zu machen, da zuguterletzt immer die Arbeiterschaft es ist, der das Fell über die

Ohren gezogen wird, wenn sich Händler und Fabrikanten verständigen, ist es notwendig, daß wir als Gehilfen wenigstens zu den Beschlüssen Stellung nehmen, die uns besonders berühren.

Soweit sich die Tagung damit beschäftigt hat, eigene innerorganisatorische Arbeit zu leisten, berührt sie uns nicht. Auch die Auseinandersetzungen mit den Tapetenfabrikanten über die »Sanktionen«, über Gewährung von Skonto, über Frachten und Porto und einige andere Kleinigkeiten mögen den Mantel des Schwelgens der Arbeiterschaft tragen. Anders liegt es schon bei der Festsetzung der Verkaufspreise, weil die Arbeiterschaft ein Interesse daran hat zu wissen, in welchem Verhältnis die Produktionskosten zu den Verkaufspreisen stehen, um nicht all zu sehr geschröpft zu werden und vor allen Dingen deshalb, um nachprüfen zu können, ob die auf dem Marke gezahlten Preise tatsächlich der stets genannte Grund sind, weitere Lohnverbesserungen abzulehnen. Da über die Preisgestaltung der kommenden Kollektionen trotz langer Rede und trotz eines Preisverzeichnisses nichts festgelegt ist, vielmehr die Fabrikanten sich noch freie Hand vorbehalten haben, ist es überflüssig, weitere Worte zu verlieren.

Das Verlangen der Händler: »Die Bellefierung von Malern, Tapezierern, Dekorations- und Möbelgeschäften durch Mitglieder des V. D. T. ist unzulässig. In Zweifelsfällen ist ein Einverständnis mit den örtlichen Bezirksorganisationen herbeizuführen« und ein »Verbot, Schaufenster-, Dekorations- und ähnliche Geschäfte in Orten über 50000 Einwohner unter Umgehung des legitimen Handels zu beliefern«, hat den Fabrikanten schwere Kopfschmerzen verursacht. Erst nach langen inneren Kämpfen gab im Namen der Fabrikanten der Syndikus Rechtsanwalt Temor folgende Erklärung ab: »Hinsichtlich Dekorationsgeschäfte haben wir uns, wenn auch sehr schweren Herzens, ihnen (der Händler D. Red.) Wünschen gefügt. Es ist beschlossen worden, daß in Orten über 50000 Einwohner es verboten ist, Schaufenster-, Dekorations- und ähnliche Geschäfte unter Umgehung des legitimen Handels zu beliefern. — Hinsichtlich des Bezugs der Händler von ausländischen Lieferanten haben wir festgesetzt, daß die Händler im Jahre 1922 auch ausländischen Fabrikanten und Händlern keine Aufträge auf neue Kollektionen erteilen dürfen und daß demgemäß Zuwiderhandlungen als Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen gelten.«

Den wesentlichsten Punkt der Verhandlungen, der auch für die Formsteherei außerordentlichem Werte ist, ist die Forderung der Einführung der zweijährigen Musterkarte. Ist es den Händlern auch noch nicht gelungen, die prinzipielle Zustimmung der Fabrikanten zur zweijährigen Musterkarte zu erhalten, so ist doch der »Tapeten Zeitung« durchaus zuzustimmen, wenn sie schreibt: »Als wesentlichen Faktor dürfen wir buchen, daß die Fabrikanten sich verpflichtet haben, im Jahre 1922 mit keiner neuen Kollektion auf dem Markt zu erscheinen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Berliner Fabrikantengruppe sich dem Beschluß nicht anpassen sollte. Ein günstiger Boden zu dieser prinzipiellen Zustimmung zu einer zweijährigen Musterkarte wurde durch eine eingeleitete Rundfrage bei der Händlerschaft geschaffen, wobei die Tatsache besonders bemerkenswert und erfreulich ist, daß die freien, nicht organisierten Händler im wohlverstandenen eigenen Interesse sich in großer Zahl gleichfalls zustimmend geäußert haben.« Der Syndikus des Verbandes Deutscher Tapetenfabrikanten hat zur zweijährigen Musterkarte nämlich folgende Erklärung abgegeben: »Hinsichtlich der zweijährigen Musterkarte wurde beschlossen, daß im Jahre 1922 in Deutschland keine neue Kollektion herausgegeben werden darf, so daß die diesjährige Kollektion bis Mitte 1923 gilt. Neue Muster für Händlerfirmen dürfen während dieser Zeit nicht angefertigt werden. Der Vorstandsbeschluß ist unabhängig von der Stellungnahme des Berliner Vereins.«

Mit diesem Beschluß ist die Frage der zweijährigen Musterkarte wieder in den Vordergrund der Auseinandersetzungen geschoben worden, die schon wiederholt die Angehörigen des Gewerbes in der intensivsten Weise beschäftigt hat. Richtig ist und Herr Mitter, Leipzig, hat durchaus recht wenn er sagt, daß der Angelpunkt der Verhandlungen die Forderung der zweijährigen Karte, die rückhaltlos Anerkennung gefunden habe, gewesen sei. Aber mit diesem Beschluß ist die zweijährige Musterkarte noch nicht Praxis geworden. Es kann und ist nicht unsere Aufgabe, die Schlupflücher der Fabrikantenerklärung jedermann zu weisen; die Praxis wird das in viel besserer und gründlicherer Weise als wir das auf dem Wege einer Abhandlung vermögen, tun. Es ist ja auch nicht das erste Mal, daß man zu solchen Beschlüssen kommt, aber durch den Gang der Praxis davon absehen mußte, zu handeln, wie man für gut befunden hatte. Schon die inneren Kämpfe der Fabrikanten, die sie durchfechten mußten, ehe sie zu einem solchen Beschluß kommen konnten, zeugt dafür, daß Gründe, die nicht zuletzt in der Konkurrenz liegen, die Fassung dieses Beschlusses erschwerten und dafür werden auch herhalten müssen, wenn man sich bei der nächsten Zusammenkunft das Einverständnis der unmöglichen Einhaltung dieses Beschlusses machen muß.

So sehr der Beschluß der Einführung der zweijährigen Musterkarte geeignet sein könnte, die größte Unruhe in die Kreise der Formsteherei

hineinzutragen und so notwendig es auch ist, die Entwicklung dieser Dinge mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen; mit positiver Sicherheit kann schon jetzt gesagt werden, daß auch das Gerücht der zweijährigen Musterkarte nicht so heiß gegessen wird, wie es gekodet worden ist. Auch in diesen Wein wird die Entwicklung soviel Wasser gießen, daß von Wein nicht mehr viel zu spüren ist. Trotzdem: der Spuk der zweijährigen Musterkarte geht wieder in verstärktem Maße um. Wer jedoch einen Spuk bannt, den Gang der Entwicklung meistern und die Zukunft mit sicherer Hand formen will, der muß die Ruhe behalten und die stärkeren Nerven besitzen. Beides besitzen wir und lassen deshalb die Sache an uns herankommen, unser Kampf um die Anpassung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung kann dadurch nicht berührt werden.

Feuilleton.

„Die Gewerkschaftsbewegung“.

Nun ist auch der dritte Band der Nestriepkeschen „Gewerkschaftsbewegung“ im Verlage von Ernst, Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach) Stuttgart, broschiert Mk. 30.— halbleinen Mk. 36.— erschienen und damit der Schluß des Werkes vorgenommen worden. Der dritte Band (VIII und 422 Seiten) behandelt die Gewerkschaftsbewegung im Auslande in folgender Gliederung: Großbritannien; — Frankreich; — Rußland, Polen, Finnland; — Deutsch-Oesterreich, Tschechoslowakische Republik und Ungarn; die skandinavischen Staaten, Holland und Belgien; — Die Schweiz, Italien, Spanien und der Balkan; — Amerika; — Australien, Afrika und Asien; — Internationaler Rückblick und Ausblick.

Man möchte diesen Band für den wertvollsten und interessantesten halten, denn eine umfassende Darstellung der Bewegung im Auslande fehlte bisher. Vor allen Dingen gibt der Band darüber Aufschluß, wie die Entwicklung im Auslande während des Krieges und der Revolution vor sich gegangen ist. Wer sich mit der Geschichte der ausländischen Gewerkschaftsbewegung, wie sie in dem vorliegenden Bande niedergelegt ist, beschäftigt, wird erst die allgemeinen Probleme und die Entwicklung in der Heimat richtig beurteilen können. So sei auch dieser Band aufs eindringlichste zum Studium empfohlen; er enthält auch das umfangreiche Personen- und Sachregister zum Gesamtwerk, das über 1200 Begriffe und Stichworte in sich vereinigt. Hier-

durch ist der Wert des Ganzen als Nachschlagewerk bedeutend gesteigert worden. Zusammenfassend das ganze Werk Nestriepkes beurteilend, muß gesagt werden, daß es trotz einiger Mängel in der Hand jeden Arbeiters sein muß, der ein Urteil in der Gewerkschaftsbewegung abgeben will. Sehr richtig hebt der Verfasser mit Nachdruck hervor, daß die Mission der Gewerkschaftsbewegung noch nicht erfüllt ist. Gerade die letzte Zeit hat ihr neue wichtige Aufgaben gestellt. Im besonderen ist die Internationale der Gewerkschaften berufen, in allen Ländern die eigentlichen Träger der Wirtschaften organisatorisch zusammenzufassen, damit in verstärktem Maße die Kraft der treibenden Elemente in der Wirtschaft auf das einheitliche Ziel eingestellt werden kann und eine neue Völkergemeinschaft aufgebaut wird, die keine Knechtung und Ausbeutung mehr kennt. Um zu diesem Ziele zu kommen, ist es mit nötig, daß man die gewerkschaftlichen Erscheinungen und Probleme klar erkennt. Ein ausgezeichnetes Mittel, den Blick gerade für das, was der gesunden Fortentwicklung und Kraftentfaltung der Gewerkschaften dienlich ist, zu schulen, ist das Werk Nestriepkes ohne Zweifel, und kein Gewerkschafter wird diese Bände aus der Hand legen, ohne geläufigen Gewinn daraus gezogen zu haben. hr.

TOTENLISTE

1921.

† Am 1. Februar in Düsseldorf **Hermann Minet**, Lithograph aus Wesel, 71 Jahre alt, an Altersschwäche, krank 8 Wochen 2 Tage. — Eingetreten in Düsseldorf am 1. Januar 1893.

† Am 24. März in Buchholz i. S. **Ehregott Wagler**, Steindrucker aus Kleinrückerswalde bei Annaberg in Sachsen, 69 Jahre alt, an Lungenleiden und Aderverkalkung, Invalide seit 22. August 1920. — Eingetreten in Chemnitz am 31. Oktober 1895.

† Am 1. April in Rheydt **Wilhelm Kremer**, Steindrucker aus Rheydt, 66 Jahre alt, an Herzleiden, krank 4 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Rheydt am 14. Dezember 1904.

† Am 8. April in Aschersleben **Willi Oberbeck**, Lithograph aus Aschersleben, 34 Jahre alt, freiwillig aus dem Leben geschieden durch Erschießen. — Eingetreten in Aschersleben am 1. Oktober 1904.

† Am 11. April in Düsseldorf **August Oske**, Steindrucker aus Wesel, 81 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 29. Dezember 1912. — Eingetreten in Düsseldorf am 1. Januar 1893.

Am 30. April in Berlin **Robert Richter**, Steindrucker aus Berlin, 67 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 14 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 8. Dezember 1918.

† Am 1. Mai in Leipzig **Reinhold Ruck**, Steindrucker aus Leipzig, 46 Jahre alt, an Gehirnblutung, Invalide seit 17. Februar 1921. — Eingetreten in Leipzig am 21. Oktober 1899.

† Am 4. Mai in München **Eugen Jaeger**, Chemigraph aus Plauen im Vogtland, 49 Jahre alt, an Rückenmarkleiden, krank 11 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in München am 10. März 1900.

† Am 9. Mai in Leipzig **Hans Bruhn**, Lithograph aus Nürnberg, 40 Jahre alt, an einem bösartigen Darmgeschwür, krank 34 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 8. September 1918.

† Am 11. Mai in Cassel **Conrad Siemon**, Lithograph aus Mellungen, Bezirk Cassel, 72 Jahre alt, an Lähmung und Altersschwäche, Invalide seit 4. Juli 1920. — Eingetreten in Cassel am 1. Januar 1893.

† Am 13. Mai in Berlin **Heinrich Eickemeyer**, Steindrucker aus Hannover, 65 Jahre alt, an Brustgeschwüren, krank 8 Wochen 1 Tag. — Eingetreten in Hannover am 9. Oktober 1890.

† Am 13. Mai in Berlin **Hermann Grabs**, Steindrucker aus Hirschberg in Schlesien, 48 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 34 Wochen. — Eingetreten in Hirschberg in Schlesien am 21. Juli 1892.

† Am 14. Mai in Berlin **Max Baer**, Steindrucker aus Berlin, 64 Jahre alt, an Gehirnschlag, krank 1 Woche 2 Tage. — Eingetreten in Berlin am 10. Dezember 1905.

† Am 23. Mai in Bautzen **Max Noack**, Steindrucker aus Seidau in Sachsen, 43 Jahre alt, plötzlich an Herzschlag. — Eingetreten in Bautzen am 1. Mai 1897.

† Am 4. Juni in Mainz **Emil Hunger**, Notensteher aus Altrastedt, Kreis Merseburg, 35 Jahre alt, plötzlich an Lungenleiden. — Eingetreten in Berlin am 27. Juni 1920 (vorher Mitglied im Notensteher-Gehilfen-Verband seit 5. April 1904).

Ehre ihrem Andenken!

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Vorstandsvorstand.

Für sofort **tüchtige**
Maschinen-Retuscheure
gesucht. Nur erste Kräfte wollen Angebote einreichen an
Meisenbach, Riffarth & Co., München.

Offsetmaschinenmeister
zur Bedienung einer Frankenthaler Maschine mit Universalanleger (hauptsächlich mehrfarbige Packungen) zu baldigem Eintritt gesucht. Angebote mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Lohnansprüche erbeten an
Heinrich Rudolf Schüter, G. m. b. H., Papierwarenfabrik
Brudisal (Baden).

Lichtdrucker
firm in Industrie und Postkarte, verlangt unter Einreichung von Bewerbungen
Tarifamt für das Deutsche Lichtdruckgewerbe
Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

Tüchtiger
Maschinen-Retuscheur
sowie
1 Andrucker
gesucht.
Rich. Müller
Chemnitz, Brückenstr. 31.

Verschiedenes
Geschützte Verlags-Artikel oder Ideen
werden von einer Stein- und Zinkdruckerei mit modernem Kopierverfahren zu jeder Zeit übernommen oder angekauft.
Rheinische Lichtpaus-u. Druckanstalt
Jos. Schäfer
Düsseldorf, Charlottenstraße 69.
Billig und gut liefern an (Kollegen sämtliche Artikel für die Ehe (auch ärztlich verordnet). Verlangen Sie Preisangabe des gewünschten Artikels gegen Rückporto vom Schießfach 11, Leipzig-Stötteritz.


Wolff's preisgekrönte
Bronzetinktur Kosmos

ist Zusatz zu Gold-Druck-Untertarfe, bürgt für das Haften und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes.
Ein Versuch überzeugt.
Probeprosen von 2,5 Kilo, Originaldosen von 8 Kilo ab Detmold.

J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Fabrik von Bronze-Tinkturen, Detmold.

GELD können Sie leicht verdienen durch Vertretung. Näheres gegen 1 Mk. vom Schießfach II, Leipzig-Stötteritz.

Graph. Rundschau
Exemplare aus den Jahren 1907, 1908, 1909 und 1910 sind jahrgangsweise für je 5.— Mark pro Jahrgang abzugeben. — Zuschriften an
Hans Kaufmann, Augsburg
Mittleres Kreuz F. 273, II.

Xylograph
Auslandsdeutscher, welcher seine Handwerkszeuge verloren hat, sucht

Ton- u. Fadenstichel
neu oder gebraucht zu kaufen. Gefl. Angebote erbeten an
Hugo Rost, bei Adolf Müller jr.,
chem. Kunstanstalt
Göppingen in Württemberg.

„Betromit“ Schnelltrocknungsmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.
„Steingummi“ flüssig, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfähig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten
„Enoldin“ — Druckfett — speziell für schlecht zu verdrückende Farben und Papiere
„Enol“ — Drucktinte — sehr geeignet für Bronzedruck.
„Betromit II“ **unentbehrlich für Bronze- und Blattgold-Druck!**
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.